

Über jedes krisenhafte Ereignis wird der Bereitschaftsdienst des Trägers über die Notfallnummer | \_\_\_\_\_ informiert. Hier fällt die Entscheidung, ob »eine Krise eine Krise« ist. Im vollen Umfang kommt der Krisenplan bei Großschadensereignissen wie z.B. ein Busunglück mit Toten und/oder Verletzten zum Einsatz.

Die Leitung des Krisenteams wird informiert. Ein Mitglied des Krisenteams (die Person wird im Krisenteam festgelegt und hat ebenfalls Rufbereitschaft) begibt sich zum Ort des Geschehens.

## **Krisenmanagement geschieht ...**

### **... am Ort des Geschehens**

Das Leitungsteam der jeweiligen Freizeit ist für die Umsetzung der ersten Schritte verantwortlich.

Ein Mitglied des Krisenteams (siehe oben) reist nach Kenntnisnahme des Schadensereignisses unverzüglich zum Ort des Geschehens und übernimmt vor Ort die Leitung des Krisenmanagements.

### **... und in der Krisenzentrale**

Hier trifft sich umgehend das von der Leitung einberufene Krisenteam.

Es setzt sich zusammen aus:

- > Der Leitung
- > Ein/Eine Verantwortliche/r der Gesamtorganisation (z.B. Landeskirchenrat)
- > Ein/Eine Mitarbeiter/in mit Erfahrung in der Pressearbeit
- > Mitarbeiter/-innen für den Telefondienst (Pressearbeit, Informationenstelle)
- > Ein/Eine Notfallseelsorger/-innen
- > Assistent/-innen des Krisenteams

### **...und hat unter anderem folgende Aufgaben**

- > Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- > Informieren der Angehörigen und das Sicherstellen deren seelsorgerlichen Betreuung.
- > Einrichtung eines Krisenbüros
- > Das kompetente Abarbeiten aller anfallenden Aufgaben. z.B.
  1. Rücktransport der Gruppe
  2. Transport von Angehörigen zum Ort des Geschehens
  3. Rücktransport der Opfer organisieren
- > Einbindung von Seelsorger/-innen vor Ort, in die Betreuung der Opfer
- > **Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten**

Es ist sicher zu stellen, dass das Tagesgeschäft der betroffenen Institution weiterhin kompetent erledigt werden kann.

Zusammenstellung: *Michael Borger*